

Wahlperiode 2019/2020

29.05.2019

**Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung
der Fraktionen CampusGrün, SDS*, Liste LINKS und harte zeiten – junge
sozialisten**

Wahl des Haushaltsausschusses des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Das Studierendenparlament möge befassen, beraten und beschließen, einen Haushaltsausschusses des Studierendenparlament, gemäß „5. Vorlagen § 61 – Behandlung von Haushalts- und Finanzvorlagen“ der sog. „Übergangsgeschäftsordnung“ und für demokratische Haushaltsberatungsverfahren, einzurichten und zu wählen.

Der Haushaltsausschuss besteht aus 7 Mitgliedern, die im Studierendenparlament in Listenwahl nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hont gewählt werden.

Hamburg, den 29. Mai 2019

gez. Franziska Hildebrandt

Begründung

Die Gelder der Verfassten Studierendenschaft werden von allen Studierenden für studentische Interessenspolitik für politische Aktivitäten im Sinne Aller erhoben. Deswegen ist mit ihnen sorgfältig, transparent und demokratisch umzugehen. Dem Studierendenparlament obliegt die Verantwortung, die Verteilung dieser Gelder zu beraten und zu beschließen. Damit dieses Verfahren demokratisch, argumentativ und beteiligungsorientiert ist, bedarf es den Haushaltsausschuss, an den die Haushalts- und Finanzvorlagen überwiesen werden.